

Beschlussvorlage

**zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal)
am Donnerstag, 14. Juli 2016**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei Produktsachkonten sowie im Stellenplan Veränderungen ergeben.

Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich in der Sitzung.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 14.07.2016 vorberaten. Die abschließende Entscheidung trifft der Amtsausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Anlage zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016